

Ehemalige Synagoge in der Reichenbachstraße 27

Antrag Nr. 14-20 / A 04350 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 27.07.2018, eingegangen am 27.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16544

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass/Ausgangslage

Mit Antrag vom 27.07.2018, Nr. 14-20 / A 04350 wurde der als Anlage beigefügte Antrag zur Sanierung der Synagoge in der Reichenbachstraße 27 gestellt.

Die ehemalige Synagoge befindet sich in einem baulichen Zustand, der den Zugang für die Öffentlichkeit derzeit unmöglich macht. Wenn das Objekt als (Bau-)Denkmal erhalten bleiben und für die Münchner Öffentlichkeit wieder zugänglich werden soll, ist eine Sanierung notwendig. Um das Objekt zu erhalten und Zugang für die Münchner Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist eine Beteiligung der Landeshauptstadt München an den Sanierungskosten unumgänglich.

2. Sanierungsobjekt „Synagoge in der Reichenbachstraße“

Es handelt sich um das Rückgebäude der Reichenbachstraße 27.
Das Vordergebäude wird derzeit als Bürohaus genutzt, die zukünftige Nutzung ist noch offen.

2.1 Geschichte

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wanderten viele Juden aus Osteuropa nach München zu. 1921 wurde schließlich das Grundstück an der Reichenbachstraße 27 angekauft und das bestehende Rückgebäude als Betsaal genutzt.

Ende der 20er Jahre wurde der Neubau einer Synagoge an diesem Standort beschlossen. Die neue Synagoge wurde am 05.09.1931 geweiht. Es handelt sich um die letzte vor 1945 errichtete Synagoge in München.

Die liberale Hauptsynagoge in der Herzog-Max-Straße wurde auf Grund eines Befehles vom 07.06.1938 abgerissen. Die Synagoge der orthodoxen Gemeinde Ohel Jakob, in der Herzog-Rudolf-Straße, wurde in der Reichsprogromnacht im November 1938 völlig zerstört. Die sog. „ostjüdische Hauptsynagoge“ in der Reichenbachstraße blieb dagegen trotz der Zerstörungen in der Nacht vom 09. auf den 10.11.1938 wenigstens in der Grundsubstanz erhalten. Ein Brand hätte wegen der Lage im Hinterhof auch Nachbargebäude bedroht.

Da die beiden anderen Synagogen in München zerstört waren, wurde die Synagoge in der Reichenbachstraße 27 seit der Wiedereröffnung am 20.05.1947 bis zur Eröffnung der neu erbauten Synagoge am Jakobsplatz im Jahr 2007 als Hauptsynagoge durch die Israelitische Kultusgemeinde genutzt.

Bei der Eröffnung am 20.05.1947 nahmen neben dem damaligen Militärgouverneur Lucius D. Clay und anderen Mitgliedern der Militärregierung auch Vertreter der bayerischen Staatsregierung und der Münchner Stadtverwaltung teil.

Die Synagoge in der Reichenbachstraße wurde für diese Nutzung im Laufe der Jahre 1946-1948 nach Plänen Wolfgang Bürkles und Kurt Motschmanns wieder hergerichtet.

Mit der heutigen Bestuhlung stehen derzeit 354 Plätze im Erdgeschoß und 132 Plätze auf der Empore zur Verfügung.

2.2 Baubeschreibung

Das Rückgebäude der Reichenbachstraße 27 ist einschließlich der bestehenden historischen Ausstattung seit 2008 als Baudenkmal in die Liste der Baudenkmäler Bayerns eingetragen. Es ist in der Denkmalliste wie folgt beschrieben:

„Synagoge, Saalbau mit Empore und eingezogener, erhöhter Ostrische, in Formen des Neuen Bauens, von Gustav Meyerstein, 1931, Wiederherstellung nach Plänen Werner Bürkles und Kurt Motschmanns, 1946-1948“

Das Anwesen ist mit seinem Vordergebäude Bestandteil des Ensembles „Gärtnerplatzviertel“. Das Rückgebäude befindet sich nicht im Umgriff des Ensembles. .

Die Kellergewölbe der vormaligen Brauerei blieben beim Neubau erhalten. Es wurde nach Plänen von Gustav Meyerstein ein zweigeschossiges Gebäude mit Gebetsraum für 330 Männer- und 220 Frauenplätzen errichtet.

Ein anschauliches Bild des Bauwerkes gibt eine zeitgenössische Beschreibung der Weihe im Jahr 1931, die hier in Auszügen wiedergegeben wird:

„Der Blick wird gefesselt von der im satten Gelb strahlenden Marmorverkleidung (aus veronesischem Nembro giallo) der großen Nische, die den Aron-Ha-Kodesch in sich birgt. Der türkisblaue Ton der Wände steht hierzu in einem angenehmen Farbkontrast, der durch die cremefarbene Decke und die gleichgetönte weit hereinragende Brüstung der Frauenempore überbrückt wird. Durch das cremefarbene Opalesenzglas des mächtigen Oberlichts dringt tagsüber gleichmäßige Helle ein, (...).

An den Abenden sorgen Lichtquellen in Mattglaskugeln und mächtige, auch dekorativ gut wirkende, Lichtsäulen für ausreichend Beleuchtung. So wird unterstützt durch Messingverzierungen (...), eine goldene Lichtfülle im Raume lagern, die von dem warmen Braun des eigens für diesen Raum vom Architekten entworfenen Gestühls aufgenommen wird.

Einen besonderen Schmuck erhält der Saal durch die in wirksamen zarten Farbe gehaltenen Glasfenster, (...).

Durch die auf schwarzgrundigem Marmorsockel in pompejanischen Rot leuchtende Vorhalle gelangt man auch in die Werktagssynagoge, die in ihrem hellen auf Gelb, Rot und Grau getonten Farbklang sehr freundlich wirkt. Die in den Durchgang zum Hof führende Fassade ist mit ihren Blenden, in denen die Fenster sitzen, gut gegliedert und lässt durch ihre helle Tönung die Farbmotive des Innenraums anklingen. (...)

Die dreischiffige Synagoge ist (...) 27 Meter lang, 14 Meter breit, die Höhe beträgt 8 Meter.“ (Beschreibung aus alemannia-judaica.de/muenchen-synagogen.htm mit Bezug auf eine im „Jüdischen Echo“ veröffentlichte zeitgenössische Beschreibung. Die Kürzungen sind mit Klammern gekennzeichnet.)

Die ehemalige Synagoge ist eine der letzten Bauten der frühen Moderne in München. Es gibt in München heute auch sonst nur wenige Gebäude der neuen Sachlichkeit. Diese Zeitschicht ist in Bezug auf die Ausstattung leider nicht mehr überliefert, dennoch ist das Gebäude der ehemaligen Synagoge historisch und denkmalpflegerisch von hoher Bedeutung. Mit Schreiben des Generalkonservators des Landesamts für Denkmalpflege wurde gegenüber

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, die nationale Bedeutung des Objekts bestätigt.

Der aktuelle Zustand der Synagoge macht vorbereitende Sicherungsmaßnahmen und rasches Handeln erforderlich, um weitere Schäden zu verhindern.

Das Gebäude entspricht im jetzigen Zustand hinsichtlich Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroausstattung, etc. nicht den Anforderungen für eine öffentliche Nutzung.

2.3 Nutzungszweck

Gemäß dem vorliegenden Nutzungsplan zum Rückgebäude Reichenbachstraße 27, Stand August 2019 (Anlage 2), ist folgende Nutzung für die Zeit nach der Sanierung vorgesehen:

(1) Die Synagoge soll als **Gotteshaus** weiterbestehen, d. h. für Gottesdienste genutzt werden. Damit dient die Synagoge an Freitagabenden und Samstag (Schabbat) sowie an jüdischen Feiertagen ausschließlich liturgischen Zwecken.

(2) Die Synagoge soll gemäß Konzept **öffentlich zugänglich** sein

- für **Schulklassen**, die in der Synagoge über Judentum unterrichtet werden können, über seine Religion und seine Geschichte – mit Schwerpunkt „Geschichte der Juden in München“.

- für **Besucher** im Zusammenhang mit einem Rundgang durch das Jüdische München. Ausgangsort des Rundganges ist die Synagoge in der Reichenbachstraße. Besucher erhalten die Möglichkeit, anhand einer Führung durch die Synagoge die architektonische Einmaligkeit dieser Synagoge kennenzulernen als auch die religiösen Aspekte eines Synagogenbaus sowie die Geschichte des jüdischen Münchens. Von der Synagoge Reichenbachstraße aus geht es dann weiter zum St.-Jakobs-Platz zur Nachfolgesynagoge Ohel Jakob und anschließend ins Jüdische Museum, das dann Münchner jüdische Geschichte mit seiner Dauerausstellung weiter vertieft und mit seinen Wechselausstellungen aktuelle Bezüge herstellt.

Für diejenigen, die keinen Rundgang buchen wollen, soll die Möglichkeit bestehen, ein Einzelticket nur für den Besuch der Synagoge Reichenbachstraße zu erwerben.

Für den Rundgang durch das jüdische München und die Besichtigung der Synagoge wird eine Zusammenarbeit mit dem Tourismusbüro der Stadt München und dem Jüdischen Museum angestrebt.

(3) Ferner sollen in der Synagoge öffentlich solche **Veranstaltungen** angeboten werden, die in den **Rahmen eines jüdischen Gotteshauses passen**, z. B. Kantorenkonzerte, Vorträge und Lesungen.

(4) Im Untergeschoß ist ein Seminarbereich vorgesehen mit einer Präsenzbibliothek, sowie die Möglichkeit der Unterbringung des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde.

Der Betrieb der Synagoge obliegt der Jüdischen Gemeinde.

Es werden derzeit zum Konzept Gespräche mit dem Kulturreferat geführt.

2.4 Kommunale Aufgabe

Die Beteiligung an den anfallenden Kosten dient der Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Ein Beitrag zur Erhaltung der Synagoge dient der Kulturpflege, einschließlich des Schutzes örtlicher Denkmäler, sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Die Synagoge Reichenbachstraße als Denk- und Erinnerungsmal zur jüdischen Geschichte, aber auch als architekturhistorisches Denkmal wertet den Standort München auf. Es ist von städtischer Seite zu begrüßen, wenn das historische Objekt einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und insbesondere auch eine museumsähnliche Nutzung mit Führungen und geschichtlichen Informationen erfolgen soll.

Es handelt sich nicht nur um ein bauliches, sondern auch um ein für München einmaliges historisches Denkmal.

Entscheidend für die Landeshauptstadt München ist damit die Bereitschaft des Grundstückseigentümers bzw. Maßnahmeträgers im Hinblick auf die historische und städtebauliche Bedeutung des denkmalgeschützten Objekts der Öffentlichkeit den Zugang zu ermöglichen und zusätzlich eine museale Nutzung, auch als Erinnerungsstätte, zu unterstützen. Es handelt sich damit um eine bürgernahe Aufgabe.

2.5 Bedarf

Der öffentliche Bedarf ergibt sich aus dem Risiko, dass bei einer Sanierung des historisch und denkmalfachlich bedeutsamen Objekts ohne Unterstützung bzw. Leistungen der Landeshauptstadt München keine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit mehr gewährleistet ist.

Dank der neuen Hauptsynagoge gibt es andere Räumlichkeiten für das gemeinsame Gebet. Eine Sanierung, die nur eine Nutzung für (öffentliche) Veranstaltungen zum Ziel hat, wäre im Hinblick auf die Lage des Objekts im Hinterhof, die denkmalfachliche Vorgaben zum Erhalt der Ausstattung und im Hinblick auf die frühere Nutzung schwierig.

Eine Nutzung für ausschließlich private Zwecke wäre dem Objekt, seiner Geschichte und seiner historischen und religiösen Bedeutung nicht angemessen und würde es dem öffentlichen Zugang endgültig entziehen. Gerade in der zunehmend komplexeren, vielfältigeren und multikulturellen Welt sollte dieses Objekt für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Dieser Zugang ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, das Leben in München in der Vergangenheit, insbesondere jüdisches Leben, anschaulich zu machen. Es zeigt Schülerinnen / Schülern und Erwachsenen, was in der Vergangenheit von der Stadtgesellschaft in München selbst zerstört wurde.

2.6 Konkretisierungen

Das hier vorliegende Konzept zur späteren Nutzung muss angepasst und überarbeitet werden. Insbesondere stehen Ergänzungen zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme, zur Finanzierung von Restkosten und Details zu dem späteren Betriebsablauf und den späteren Betriebskosten noch aus.

Die Einzelheiten einer Archivnutzung sind noch zu beschreiben.

Der Umfang der Nutzung für liturgische Zwecke wird vom Grundstückseigentümer bestimmt. Mit dem Jüdischen Museum wurden bereits informelle Gespräche geführt. Es ist grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit bereit.

Ein Nutzungskonzept, das einen Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet, ist angestrebt und wird durch die städtische Unterstützung bei der Sanierung gefördert, auch wenn die Folgenutzungen noch präzisiert werden müssen.

Es bestehen diesbezüglich bereits Kontakte mit dem Kulturreferat.

Die Klärung der hier bestehenden Fragen zur Nutzung kann allerdings dem weiteren Verfahren vorbehalten werden

Wie im Stadtratsantrag vorgesehen, sind zunächst Gespräche mit den möglichen anderen Zuwendungsgebern zu führen und diesen eine Beteiligung an den Kosten in Aussicht zu stellen

3. Förderzweck

Gefördert werden soll die Sanierung / Restaurierung des historischen Gebäudes in der Reichenbachstraße gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzes und unter Beachtung der jeweils hierzu erteilten denkmalrechtlichen Genehmigungen bzw. der Baugenehmigung. Zweck ist der Erhalt/die Restaurierung des historischen Gebäudes und die Sicherung der Zugänglichkeit der ehemaligen Synagoge für die – auch nicht-jüdische – Öffentlichkeit, insbesondere im Rahmen von regelmäßigen Führungen für Schüler/Schülerinnen, im Rahmen des im Konzepts beschriebenen Rundgangs mit Besuch der Ohel-Jakob-Synagoge und des Jüdischen Museums.

Die bezweckte öffentliche Nutzung ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft (mindestens 25 Jahre) zu gewährleisten. Sie darf nicht von einer Mitfinanzierung des eigentlichen Betriebs (Reinigung, Heizung, Wasser, Personal etc.) abhängig sein.

3.1 Einmalige Aufgabe

Es handelt sich bei der Sanierung selbst um eine einmalige investive Aufgabe.

Es ist vom Gebäudeeigentümer und ggf. dem Maßnahmeträger vor Bewilligung von Mitteln für die Sanierung zu sichern, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und die ehemalige Synagoge für die Öffentlichkeit, insbesondere im Rahmen von Führungen, dauerhaft zugänglich sein wird.

Dieser Beschluss dient nicht der Finanzierung des Betriebs der ehemaligen Synagoge.

3.2 Beteiligung anderer Fördergeber / Verteilung der Kosten

Im Antrag Nr. 14-20 / A 04350 der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 27.07.2018, wurde eine Aufteilung der Kosten der Sanierungsmaßnahme vorgeschlagen.

Um zu klären, ob und wie andere Fördergeber hier zu Leistungen bereit sind, müssen Gespräche mit diesen anderen Stellen geführt werden.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Anrechenbarkeit von Leistungen anderer Zuwendungsgeber nach Ziffer 1.4.1, 1.4.2 und 2.1 ANBest-P Bayern bzw. ANBest-P Bund können Leistungen nur gewährt werden, wenn vorher abgeklärt wird, welche Leistungen andere Stellen erbringen, welche Kosten/Aufwendungen förderfähig sind und ob vor diesem Hintergrund die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert werden kann.

Entscheidend ist hier auch, dass keine förderschädlichen Maßnahmen durchgeführt werden, bevor deren Förderunschädlichkeit durch die jeweils zuständige Stelle bestätigt ist.

Deshalb ist hier bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Grundsatzentscheidung der Landeshauptstadt München herbeizuführen.

Es gibt bereits positive Signale.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat die grundsätzliche Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung von Voruntersuchungen aus Mitteln des Entschädigungsfonds bestätigt, wenn auch unter Beachtung von 2.1. ANBest-P Bayern, d. h. der Kürzung bei entsprechenden Leistungen anderer Zuwendungsgeber (wie der Landeshauptstadt München). Auch der Bund hat sich für die Erhaltung und Sicherung von Kunst und Geschichtsdenkmälern des Landes im Jahr 2018 offen gezeigt.

Es ist deshalb abzuklären, ob und bis zu welcher Höhe eine Finanzierung durch andere Stellen möglich ist, sowie ob und welche Aufwendungen in welchem Umfang von der Landeshauptstadt München bezuschusst werden.

Ob die Leistung durch Bescheide oder auf Grund eines Vertrages mit dem Grundstückseigentümer / Maßnahmeträger erfolgen soll, wird in diesem Rahmen ebenfalls zu klären sein.

Es wird deshalb gebeten, dem Referat für Bildung und Sport den Auftrag zu erteilen, Gespräche mit den im Stadtratsantrag genannten Körperschaften zu führen und hier bereits

eine Beteiligung der Landeshauptstadt München in Aussicht stellen zu können.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kulturreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau StR Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat Herr StR Oswald Utz und die Verwaltungsbeirätin Frau StRin Jutta Koller, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt „Sanierung der ehemaligen Synagoge an der Reichenbachstraße 27“ wird zu dem Zweck, dieses Denkmal zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, finanziell und administrativ unterstützt.
2. Es erfolgt bei dauerhafter Sicherung des kommunalen Zwecks lt. Vortrag, eine anteilige Beteiligung an den Investitionskosten im Rahmen der hierfür im nicht-öffentlichen Beschluss beschlossenen Haushaltsmittel, unter Beachtung der einschlägigen allgemeinen Vorgaben, und bei entsprechender anteiliger Mitfinanzierung der Kosten der Sanierung durch andere Stellen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Gespräche mit nicht-städtischen Stellen, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, über eine Beteiligung an den Sanierungskosten zu führen und hierbei eine Beteiligung der Landeshauptstadt München an den Kosten in Aussicht zu stellen.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04350 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Recht

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
An Kulturreferat
An die Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit
An RBS-PI
An RBS-ZIM
An RBS-GL 2

z. K.

Am